



«Sportverein Ried - Brig»

Schutzkonzept für alle Gruppen inkl. Volleyball gültig ab dem 26.06.2021

Kontaktinformationen «Vereinsname»:

SV - Sportverein Ried - Brig
Brei 120
CH-3911 Ried - Brig

Tel. + 41 79 178 44 31
info@sv-riedbrig.ch
www.sv-riedbrig.ch

Version: 19. August 2021
Ersteller: Evelyne Crettaz, techn. Leiterin SV Ried - Brig

Rahmenbedingungen

Bei den Massnahmen des Bundes wie des Kantons zur Eindämmung von Covid-19 treten per 26. Juni 2021 weitergehende Lockerungen im Amateursport in Kraft.

Im Breitensport gibt es bei Trainings draussen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Trainings in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden und eine wirksame Lüftung vorhanden sein. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden draussen und drinnen während des Trainings aufgehoben.

Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden – neu gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport. Auch im Vorschulturnen (Elki/Vaki).

Für den Sportverein Ried-Brig gilt ab 18-jährige Personen:

- Die **generelle Maskenpflicht beim Betreten der Turnhallen, in der Ankleide und beim Verlassen der Turnhallen gilt weiterhin.**
- Es ist darauf zu achten, dass die Garderoben nicht zu lange gebraucht werden.
- Jede Leiterin und jeder Leiter kann selber bestimmen wie es die Gruppe handhaben will und wie es für sie/ihn stimmt. Falls eine Leiterin oder ein Leiter eine Maske tragen möchte oder dies für die eigenen Mittturner/innen so möchte, darf sie/er dies so entscheiden.
- Durch diese Regelung, besteht auch für die vollständig geimpften Personen ein erhöhtes Risiko, an Covid-19 zu erkranken.
- Deshalb gilt auch weiterhin:



Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen, kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Abstand halten, wo immer möglich

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise: Indem Abstand gehalten wird, können alle SportlerInnen und Trainerpersonen vor einer Ansteckung geschützt werden.

3. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung... (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten. Gleiches gilt für Fairplay-Gesten mit Körperkontakt. Trinkfalschen werden nicht weitergegeben.

4. Beständige Gruppe und Präsenzlisten führen

Um enge Kontakte von infizierten Personen nachverfolgen zu können, müssen den Gesundheitsbehörden auf Aufforderung einwandfreie Präsenzlisten vorgelegt werden. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der jeweiligen Gruppe freigestellt.

5. Austragung von Wettkämpfen

Hier wird unterschieden zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat. Für Ried-Brig ohne Zertifikat gilt:

- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Drittel genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Kantinenbereichen; am Sitzplatz nur, wenn Kontaktdaten erhoben werden. Draussen gilt: keine Maskenpflicht.



6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Evelyne Crettaz**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 178 44 31 oder ewi.crettaz@gmail.com).

7. Besondere Bestimmungen

Bei den Schutzkonzepten sind die Vorgaben der kantonalen und kommunalen Behörden zwingend zu berücksichtigen.

Ried – Brig, 19.08.2021

Vorstand SV Ried – Brig
Techn. Leiterin
Evelyne Crettaz